



RATHAUS

Eine Stadt für alle – Schwerpunkt Alter

Altersstrategie 2030 mit Massnahmen 2020–2024

Inhalt

	Vorwort	4
①	Einleitung	5
②	«Die ältere Bevölkerung»	6
③	Grundlagen	7
	Alterspolitik des Bundes und des Kantons Bern	7
	Die Alterspolitik der Stadt Bern	8
	Statistische Daten und Prognosen	9
	Trends und Herausforderungen im Altersbereich	11
	Zusammenfassung	15
④	Strategie	16
	Vision	16
	Handlungsfelder und Querschnittthemen	16
	Handlungsansätze	17
	Handlungsfeld Teilnahme und soziale Einbindung	18
	Handlungsfeld Wohnen, Betreuung, Pflege	23
	Querschnittthemen	27
⑤	Planung, Monitoring und Berichterstattung	29
⑥	Finanzierung	30
⑦	Anhänge	31
	Abkürzungsverzeichnis	31
	Literaturverzeichnis	32
	Impressum	34

Vorwort



Liebe Leser*innen, liebe Partner*innen in der Alterspolitik

Wann ist ein Mensch alt? Ab 60 plus? Darauf gibt es keine allgemeingültige Antwort. Die Gruppe der älteren Menschen ist ausgesprochen heterogen. Stärker als vom biologischen Alter sind ältere Menschen durch ihre Lebensumstände wie die finanziellen Verhältnisse, Gesundheit, soziale Integration etc. geprägt. Dies macht das Erarbeiten einer Altersstrategie gleichermassen spannend wie herausfordernd.

Die Altersstrategie 2030 der Stadt Bern ist nicht ein in sich geschlossenes Konzept, sondern Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik. Wir sprechen heute von der sogenannten «Caring Community», einer sorgenden und sich gegenseitig unterstützenden Gesellschaft, die weiss, dass wir die spezifischen Herausforderungen jeder Generation nur gemeinsam bewältigen können.

In Bern als «Stadt für alle» sollen alle Generationen ein gutes Leben führen können. Viele Menschen bleiben bis ins höhere Alter aktiv und selbständig. Andere sind vielleicht im Alter weniger mobil, haben kein tragfähiges soziales Netz und sind zunehmend auf Hilfestellungen angewiesen. Um diese Gruppe zu erreichen und zu unterstützen, braucht es besondere Massnahmen sowie das Wissen und die Erfahrungen dieser Frauen und Männer selber. Die Bevölkerung 60 plus wurde, was mir sehr wichtig ist, deshalb in die Erarbeitung des Konzepts einbezogen.

In der Stadt Bern macht die Altersgruppe 60 plus rund einen Fünftel der Gesamtbevölkerung aus; das sind rund 30 200 Personen. 58 Prozent dieser Gruppe sind Frauen. Alterspolitik ist in Bern daher auch Gleichstellungspolitik. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass es den älteren Bewohner*innen der Stadt Bern gut geht und sie selbstbestimmt leben können. In Würde alt werden muss in der reichen Schweiz eine Selbstverständlichkeit sein. Es ist wichtig, dass Bund und Kanton zusammen sicherstellen, dass eine qualitativ gute Betreuung auch finanziert wird.

Gemeinsam schaffen wir das.

Franziska Teuscher

Franziska Teuscher, Gemeinderätin

*Mit dem typografischen Zeichen («Gender-Stern») zwischen männlicher Wortform und weiblicher Wortendung wird zum Ausdruck gebracht, dass sowohl Frauen und Männer als auch Menschen, die sich nicht in die binäre Geschlechterordnung einordnen, angesprochen sind.

1 Einleitung

Bern ist eine Stadt für alle Menschen und für alle Generationen. Dies ist ein Kernanliegen des Gemeinderats, das er auch in seinen Legislaturrichtlinien 2017–2020 zum Ausdruck bringt. Die Stadt Bern setzt sich ein für ein gutes Zusammenleben der unterschiedlichsten Menschen, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrer Bildung, ihrer Gesundheit, ihrer Geschlechtsidentität und ihrer sexuellen Orientierung.

Die Zahl der älteren Menschen steigt. Während Ende 2018 16,3% der Wohnbevölkerung der Stadt Bern 65-jährig und älter waren, werden es gemäss den neusten Bevölkerungsprojektionen 2030 bereits 17% und 2050 19,5% sein. Der Anteil der ab 80-Jährigen steigt gemäss Prognose von 5,3% im Jahr 2018 auf 5,6% im Jahr 2030 und 7,7% im Jahr 2050.

Die vorliegende Strategie fokussiert zwar auf die älteren Menschen, versteht sich aber als Teil einer umfassenden Generationenpolitik. Sie baut auf dem Konzept der sogenannten «Caring Communities» auf. Das Konzept orientiert sich an der Überzeugung, dass nur eine solidarische Gesellschaft mit einander gegenseitig wertschätzenden und unterstützenden Mitgliedern in der Lage ist, die heutigen gesellschaftlichen Herausforderungen – demografische Alterung, veränderte Familienstrukturen, zunehmende Mobilität, Fachkräftemangel in Betreuung und Pflege, soziale Isolation und ungleiche Verteilung der finanziellen Ressourcen – zu meistern. Dafür ist die Übernahme von Mitverantwortung durch alle Akteur*innen der Gesellschaft nötig, d. h. Staat, Familie, Freund*innen, Nachbarschaft, professionelle Anbietende von Unterstützung, Freiwillige, Freiwilligenorganisationen und Wirtschaft. Eine Caring Community bedingt die gerechte Verteilung von Betreuungs- und Pflegeaufgaben zwischen den Geschlechtern und ist intergenerativ zu verstehen. Menschen im Rentenalter können z. B. ihre Erfahrung, ihr Wissen und ihre zeitlichen Ressourcen sinnstiftend in die Gesellschaft einbringen, während sie im fragilen

Alter auf Unterstützung aus der Nachbarschaft angewiesen sind. Der Staat setzt Rahmenbedingungen, unter denen sich eine «sorgende Gemeinschaft» entwickeln und bestehen kann. Er ist verantwortlich für die soziale Sicherheit, für finanzierbare Unterstützungsdienstleistungen für alle und für die Gesundheitsversorgung. Die Stadt kann Caring Communities beispielsweise durch geeignete Quartierstrukturen, einen auch für weniger mobile Personen zugänglichen öffentlichen Raum, generationendurchmischte Wohnformen, Begegnungsräume, Möglichkeiten zivilgesellschaftlicher Partizipation, leicht zugängliche Information (insbesondere auch digital) und durch die Koordination von Unterstützungsangeboten fördern. Die so geschaffenen Rahmenbedingungen kommen nicht nur den älteren Menschen, sondern auch vielen weiteren Bevölkerungsgruppen zugute.

Die Altersstrategie 2030 mit der Vision, den Zielen und Massnahmen fasst die alterspolitischen Schwerpunkte des Gemeinderats zusammen. Sie wurde mit der älteren Bevölkerung der Stadt Bern und Fachpersonen erarbeitet und spiegelt deren Wünsche und Erwartungen wider. Sie dient als Grundlage für die Arbeit der Stadtverwaltung und informiert deren Kooperationspartner*innen sowie eine interessierte Öffentlichkeit über die alterspolitischen Stossrichtungen der nächsten zehn Jahre. Der integrierte Massnahmenplan gilt für die nächsten fünf Jahre.

2 «Die ältere Bevölkerung»

Mit «Alter» wird in dieser Strategie kein klar begrenztes Lebensalter bezeichnet, denn diese Altersgruppe ist sehr heterogen. Stärker als vom chronologischen Alter sind ihre Lebensumstände von der Bildung, den finanziellen Verhältnissen, der Gesundheit, biografischen Erfahrungen, von Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung sowie der sozialen Integration geprägt. Das chronologische Alter weist darauf hin, wann das Rentenalter erreicht ist, hat ansonsten aber wenig Aussagekraft. So gibt es Personen, die bereits mit 60 verschiedene gesundheitliche Einschränkungen haben, während andere noch mit 85 kaum Unterstützung benötigen. Die einen machen sich bereits mit 60 Gedanken zur Wohnsituation, während andere dieses Thema erst spät angehen. Die vorliegende Strategie bezieht sich deshalb nicht auf ein bestimmtes chronologisches Alter, sondern immer auf die Lebensumstände und die individuellen Bedürfnisse.

Folgende Bevölkerungsgruppen sind mit «ältere Menschen» gemeint:

- Erwachsene gegen Ende des regulären Erwerbsalters als ältere Arbeitnehmer*innen,
- gesunde Personen im Rentenalter als betreuende Angehörige und bei den Themen zivilgesellschaftliches Engagement, Wohnen, Gesundheitsförderung und Partizipation,
- betreuungs- und/oder pflegebedürftige Personen im Rentenalter.

Eine weitere im Rahmen der Altersstrategie wichtige Bevölkerungsgruppe sind Erwachsene jeden Alters in ihrer Rolle als betreuende Angehörige.

3 Grundlagen

○ Alterspolitik des Bundes und des Kantons Bern

Der Bundesrat hat in seiner «Strategie für eine schweizerische Alterspolitik» von 2007 das Ziel formuliert, den gesellschaftlichen Beitrag älterer Menschen anzuerkennen, für ihr Wohlbefinden zu sorgen und ihre materielle Sicherheit zu gewährleisten. Diese Zielsetzung verfolgt der Bund einerseits mit der Gewährleistung der finanziellen Altersvorsorge mittels Dreisäulensystem; andererseits kümmert er sich mit der Krankenversicherung, der Finanzierung der Langzeitpflege sowie mit der Gesundheitsförderung und Prävention um die gesundheitliche Vorsorge. Weitere relevante Grundlagen für die eidgenössische Alterspolitik sind die Demenzstrategie (2014–2019), die Strategie für Palliative Care (2010–2015), der Aktionsplan pflegende Angehörige (2016) und das Rahmenkonzept für die Gesundheitliche Vorausplanung (2018). Die Umsetzung dieser politischen Aufträge obliegt den Kantonen und Gemeinden.

Der Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie die Neuordnung der Pflegefinanzierung auf Bundesebene haben dazu geführt, dass seit 2011 die Bereitstellung von Betreuungs- und Pflegeangeboten für Erwachsene Sache der Kantone ist. Im Kanton Bern ist diese Aufgabe seither keine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden mehr. Planung, Steuerung und Finanzierung der Leistungen der ambulanten und stationären Pflege liegen alleine in der Verantwortung des Kantons. Dieser übernimmt jedoch keine Aufgaben, die über die Grundversorgung hinausgehen.

Der Kanton Bern hat in seinem Bericht zur Alterspolitik von 2016 die wichtigen Handlungsfelder definiert und die Rolle der Gemeinden aufgezeigt. Das Thema Alter betrifft alle Lebensbereiche und muss nicht nur vom Gesundheits- und Sozialwesen, sondern auch bei Infrastruktur, Raum- und Siedlungsplanung, Verkehrsplanung und in der Arbeitswelt berücksichtigt werden. Diese Bereiche liegen weitgehend in der Zuständigkeit der Gemeinden.

Der Kanton Bern möchte den Regionalkonferenzen eine Funktion im Bereich der Versorgung mit stationären Pflegeplätzen und in der Koordination der alterspolitischen Aktivitäten in der ganzen Region zuweisen. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) hat im Herbst 2017 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der auch die Stadt Bern vertreten ist, um offene Fragen mit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion zu klären.

○ Die Alterspolitik der Stadt Bern

Die Stadt Bern stellt sich in ihrer Gemeindeordnung die Aufgaben, für hilfebedürftige Menschen zu sorgen und ihre Integration zu ermöglichen, die Vorsorge und Selbsthilfe der Einwohner*innen zu fördern und private Betreuung zu anerkennen, Massnahmen für kostengünstigen Wohnraum zu treffen und sich an der Gesundheitsvorsorge und an der medizinischen und pflegerischen Versorgung zu beteiligen. In der städtischen Organisationsverordnung¹ ist festgeschrieben, dass sich das Alters- und Versicherungsamt für einen altersfreundlichen Lebensraum und für die Integration und Information der alten Bevölkerung einsetzt. Die kantonale Alterspolitik verortet bei den Gemeinden die Aufgabe, den Rahmen für eine soziale Verankerung älterer Menschen im Quartier zu gestalten (Caring Community), deren Mobilität zu gewährleisten und einen hindernisfreien öffentlichen Raum zu schaffen sowie Massnahmen, Angebote und Akteur*innen zu vernetzen und zu koordinieren.

Grundlage für das städtische Engagement im Altersbereich bilden die Legislaturrichtlinien des Gemeinderats und das Alterskonzept 2020. Die vorliegende Altersstrategie 2030 ist dessen Nachfolgedokument.

Die Stadt setzt im Altersbereich eigene Massnahmen um und übernimmt dabei mittels Pilotprojekten auch eine Rolle als Pionierin. Sie bezieht politisch Stellung bezüglich auf übergeordneter Ebene verantworteter Themen und stellt dabei die Interessen der älteren Menschen ins Zentrum. Zudem leistet sie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Vernetzung und die Koordination von Massnahmen, Angeboten, Institutionen und Dienstleistungserbringenden im Altersbereich sind zentral für eine gute Information und Versorgung der Bevölkerung. Auch hier hat die Stadt eine zentrale Rolle. Entwicklungen im Altersbereich verfolgt die Stadt aktiv und zieht die nötigen

Konsequenzen für ihre Arbeit. Um die Ziele der Altersstrategie zu erreichen, stellt sie selber oder mithilfe von Dritten Angebote bereit oder nimmt mit finanziellen Beteiligungen Einfluss auf das Leistungsangebot. Ebenfalls in die Zuständigkeit der Stadt fällt die Mitarbeit beim Vollzug der Ergänzungsleistungen. Die Gemeinden beteiligen sich im Rahmen des Lastenausgleichs für die Ergänzungsleistungen an deren Finanzierung.

Alter ist ein Querschnittthema, das in allen Handlungsfeldern der Stadtverwaltung berücksichtigt wird.

Der Gemeinderat nimmt ausserdem im Rahmen von Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsprozessen in altersrelevanten Bereichen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene Stellung. Für den fachlichen und politischen Austausch und um den Anliegen der Gemeinden auch auf eidgenössischer Ebene Nachdruck zu verschaffen, engagiert sich die Stadt Bern im Netzwerk altersfreundlicher Städte der Schweiz (eine Kommission des Städteverbands), bei der Städteinitiative Soziales und bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Als Mitglied des Netzwerks «Age-friendly cities» der Weltgesundheitsorganisation WHO hat sich die Stadt Bern verpflichtet, ihre Altersfreundlichkeit regelmässig zu überprüfen und wo nötig Verbesserungen vorzunehmen. Der Gemeinderat lässt sich in Altersfragen vom Rat für Seniorinnen und Senioren beraten, die Direktion für Bildung, Soziales und Sport von der Fachkommission für Altersfragen.

○ Statistische Daten und Prognosen

Bevölkerungsdaten

Ende 2018 lebten in der Stadt Bern 23289 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren, davon 60% Frauen und 40% Männer². Die ab 65-Jährigen stellen einen Anteil von 16,3%, die ab 80-Jährigen von 5,3% an der Gesamtbevölkerung. Bereits in der Alterskategorie der 65- bis 69-Jährigen sind die Frauen mit 54% in der Mehrheit, mit steigendem Alter nimmt ihr Anteil weiter zu bis auf 58% bei den 75- bis 79-Jährigen, 69% bei den 85- bis 89-Jährigen und 75% bei den über 90-Jährigen.

10,3% der ab 65-Jährigen sind ausländischer Staatsangehörigkeit. Der Ausländer*innenanteil liegt bei den «jüngeren Alten» deutlich höher als bei den «alten Alten» (14% bei den 65- bis 69-Jährigen, 4% bei den Menschen ab 90).

Laut den von Statistik Stadt Bern errechneten Prognosen steigt die Bevölkerungszahl in der Stadt Bern von rund 140000 Personen im Jahr 2015 auf knapp 160000 Personen im Jahr 2050. Dies entspricht einer Zunahme der Gesamtbevölkerung um gut 14%. Die Zahl der ab 60-Jährigen steigt im selben Zeitraum gemäss Prognose von 30000 auf gegen 40000 Personen, was einer Zunahme um über 30% entspricht. Die ältere Bevölkerung wird also in der Stadt Bern stärker wachsen als die Gesamtbevölkerung. Die Zunahme der ab 60-Jährigen bleibt jedoch voraussichtlich geringer als gesamtschweizerisch (Prognose: +76,5%) und im Kanton Bern (Prognose: +54%).

Die verschiedenen Altersgruppen entwickeln sich nicht gleich. Die Gruppe der 60- bis 64-Jährigen wächst von 2015 bis 2050 voraussichtlich um ca. 23%, diejenige der 65- bis 79-Jährigen um ca. 22% und diejenige der ab 80-Jährigen um etwa 54%. Bei der ältesten Gruppe findet der Anstieg nicht sofort statt. Von 2020 bis 2030 wird für die Gruppe der 60- bis 64-Jährigen ein Wachstum um etwa 6% prognostiziert, für diejenige der 65- bis 79-Jährigen um gut 8% und diejenige der ab 80-Jährigen um gut 14%.

Nach der aktuellen Prognose werden 2030 in der Stadt Bern etwa 8500 Personen ab 80 leben. In der letzten Prognose war noch von etwa 7500 Personen ausgegangen worden. Auch bei der Gruppe der 65- bis 79-Jährigen ist die aktuelle Prognose für 2030 höher als diejenige von 2014. Die deutlich höheren Prognosen sind auf die Annahme einer steigenden Lebenserwartung und die Neubautätigkeit in der Stadt zurückzuführen.

Die Zunahme wird bei den Männern höher ausfallen als bei den Frauen. Dies liegt daran, dass der Unterschied in der Lebenserwartung von Männern und Frauen kleiner wird.

.....
2 Zahlen von Statistik Stadt Bern und aus eigenen Berechnungen

Finanzielle Situation

Die Steuerdaten zu Einkommen und Vermögen zeigen, dass unter den ab 65-Jährigen eine ausgeprägte finanzielle Ungleichheit besteht. So lebten Ende 2016 in Bern rund 4 000 Personen über 65, die kein steuerbares Einkommen³ ausweisen. Gleichzeitig verfügen 360 alleinstehende Personen über ein steuerbares Einkommen von über Fr. 150 000. Bei den Verheirateten sind es 791 Personen, die zusammen mit ihrem/ihrer Partner*in mehr als Fr. 150 000 pro Jahr einnehmen.

Rückschlüsse auf Armut und Armutsgefährdung sind aus den Steuerdaten nur beschränkt möglich, da alte Menschen oft ein tiefes Einkommen haben, jedoch teilweise auf Vermögen zugreifen können.

Bei den Vermögensdaten zeigt sich, dass die jüngere Alterskategorie der älteren Bevölkerung über weniger Vermögen verfügt als die ältere. So haben z. B. bei den alleinstehenden Personen, die zwischen 65 und 70 Jahre alt sind, 51 % ein Vermögen von über Fr. 50 000. Bei den 75- bis 79-Jährigen sind es 58%, bei den Personen ab 85 Jahren 63%.

Für viele Menschen sind Ergänzungsleistungen fester Bestandteil der Altersvorsorge. Ende 2018 bezogen in Bern 18,9% der AHV-Rentner*innen Ergänzungsleistungen. Diese Zahlen liegen deutlich über den durchschnittlich 13,8% im Kanton Bern und 12,5% in der gesamten Schweiz. Der Anteil der AHV-Bezüger*innen mit Ergänzungsleistungen liegt in der Stadt Basel mit 19,1% noch etwas höher.

Die Zahl der Sozialhilfebezüger*innen zwischen 55 und 64 Jahren ist in der Stadt Bern von 2009 bis 2018 um 50% gestiegen⁴. Es ist davon auszugehen, dass viele Personen in dieser Altersklasse dank Vermögen und familiären Netzwerken die Zeit bis zum AHV-Alter überbrücken können. Arbeitslose über 55 Jahre haben es besonders schwer, wieder eine Anstellung zu finden. Unter den Langzeiterwerbslosen sind sie überdurchschnittlich vertreten.

Laut den Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung nimmt die Zahl der Einwohner*innen ab 65 in den Jahren 2020 bis 2030 um rund 2 500 Personen zu. Gleichzeitig wächst der Anteil der ausländischen Einwohner*innen ab 65 in der Stadt Bern überproportional stark. Insgesamt ist deshalb in der Stadt Bern von 2020 bis 2030 mit einer Zunahme der EL-Bezüger*innen mit AHV-Renten um ca. 800 Personen zu rechnen, wovon über die Hälfte auf die demografische Alterung zurückzuführen sind und der Rest auf die höhere EL-Quote bei neu pensionierten Ausländer*innen. Dies würde einer EL-Quote von ungefähr 20% im Jahr 2030 entsprechen.

Wohnsituation

36% der Personen ab 65 leben allein in einer Privatwohnung, 58% in privaten Mehrpersonenhaushalten (meist Paarhaushalte), 6% in Alters- und Pflegeheimen oder in einer Spitaleinrichtung. Nur 15% der Personen ab 85 Jahre und 27% der Personen ab 90 Jahre leben in einem Alters-/Pflegeheim oder in einer Spitaleinrichtung.

3 Ergänzungsleistungen müssen in der Steuererklärung aufgeführt sein, gehören jedoch nicht zum steuerbaren Einkommen.

4 Vgl. Sozialamt Stadt Bern (2018)

○ Trends und Herausforderungen im Altersbereich

Quartierorientierung

Im Alter wird der Lebensradius meist kleiner. Für weniger mobile Personen sind die Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Begegnungsmöglichkeiten und Infrastruktur im direkten Wohnumfeld und deren hinderisfreie Zugänglichkeit unabdingbar. Wichtiger wird im Alter auch eine unterstützende Nachbarschaft. So hat das Quartier eine zentrale Bedeutung für die Lebensqualität gerade von älteren Menschen und muss eine zentrale Handlungsebene der Alterspolitik sein.

Dies entspricht auch dem in den letzten Jahren etablierten Konzept der «Caring Community»⁵ (sorgende Gemeinschaft, vgl. Einleitung). Das Quartier ist die Handlungsebene, auf der Personen einander über die Grenzen von Generationen hinweg gegenseitig unterstützen – z. B. in Form von Betreuung von Kindern durch Nachbar*innen, in Generationen-Wohnprojekten, durch Nachbarschaftshilfe oder die Betreuung von Angehörigen.

Altersbilder

In der Öffentlichkeit werden ältere Menschen oft stereotypisch dargestellt: Entweder sind sie die aktiven, reiselustigen, vermögenden Alten oder sie werden defizitorientiert als gebrechlich, pflegebedürftig, auf Unterstützung angewiesen gezeigt. Die ältere Generation bezeichnet sich selbst oft nicht als alt. Dies ist ein Indiz dafür, dass «alt sein» negativ behaftet ist und mit Verlust der Selbstbestimmtheit und Gebrechlichkeit assoziiert wird. Diese Folgen des Alterns treten jedoch, wenn überhaupt, mit grosser Wahrscheinlichkeit erst mit über 80 Jahren auf.

Eine repräsentative Befragung des Berner Generationenhauses⁶ zeigt demgegenüber ein erfreulich positives Bild des letzten Lebensabschnitts. Gemäss der Studie wird das «Alter» von den älteren Menschen selber meist positiver eingeschätzt als von den jüngeren. Auch verstärkte Einsamkeit ist eine Zuschreibung an das Alter, die weder durch die Befragung des Generationenhauses noch durch die schweizerische Gesundheitsbefragung 2017⁷ bestätigt wird. Nichtsdestotrotz fühlt sich auch in dieser Altersgruppe ungefähr ein Drittel manchmal bis sehr häufig einsam^{8,9}.

Medien und die Politik haben einen grossen Einfluss auf die Produktion und Verbreitung von Altersbildern. Im Rahmen der politischen Diskussion rund um die Altersvorsorge wird oft von «Überalterung» gesprochen und vermittelt, dass die Alten auf Kosten der Jungen lebten. Solche Bilder sind wenig differenziert und diskriminierend. Sie blenden die Potenziale einer älter werdenden Gesellschaft aus.

5 Vgl. ISS-Aktuell 03/2014

6 Vgl. Bühler, Gordon; Hermann, Michael; Lambertus, Michael; Würzler, Eveline (2019)

7 Vgl. Bundesamt für Statistik (2018a)

8 Vgl. Bundesamt für Statistik (2018a)

9 Durch die demografische Alterung steigt die absolute Zahl der älteren Menschen, die sich einsam fühlen, an. Auch steigt im Alter das Risiko der sozialen Isolation durch den Rückgang der Mobilität und den Verlust von Freund*innen und Bekannten.

Zivilgesellschaftliche Partizipation

Ältere Menschen sind sowohl wichtige Empfänger*innen als auch wichtige Akteur*innen von Freiwilligenarbeit¹⁰. Als Freiwillige wünschen sie sich, ihre Bedürfnisse und Anliegen, aber auch ihre Ressourcen und Erfahrungen in die Gemeinschaft einzubringen. Zunehmend möchten sie sich nicht mehr nur für unbezahlte Aufgaben «einsetzen lassen», sondern wünschen, bei ihren Engagements mitzubestimmen. Der Begriff «Freiwilligenarbeit» wird deshalb mehr und mehr durch den der «zivilgesellschaftlichen Partizipation» ersetzt. Zivilgesellschaftliche Partizipation wird geleitet von drei universellen menschlichen Grundbedürfnissen, nämlich Autonomie, soziale Eingebundenheit und Wirksamkeit. Dafür ist es wichtig, dass autonom über die Engagements entschieden werden kann, dass die Mitbestimmung gewährleistet ist, dass der Einsatz zu sozialer Teilhabe führt und dass er sinnstiftend ist¹¹.

Die Menschen werden heute immer älter, bleiben aber auch länger gesund. Diese Entwicklung ist eine grosse Chance für die zivilgesellschaftliche Partizipation in der nachberuflichen Phase. Gleichzeitig ist zivilgesellschaftliche Partizipation auch eine notwendige Voraussetzung, um die gesellschaftlichen Herausforderungen zu meistern und für den Aufbau einer mitverantwortlichen Caring Community.

Digitalisierung

Digitale Dienstleistungen können einen Beitrag dazu leisten, dass ältere Menschen länger in ihrer eigenen Wohnung leben können. Digitale Instrumente und Robotik in der Pflege und Betreuung haben das Potenzial, Abläufe für betreute/gepflegte Personen, Angehörige, Fachpersonen und Freiwillige zu erleichtern oder effizienter zu gestalten. Sie bergen jedoch auch das

Risiko, dass durch ihren Einsatz die tatsächlichen Bedürfnisse der gepflegten Personen missachtet werden und emotionale und soziale Beziehungen verloren gehen. Kurzfristig stellt sich zudem das Problem des «Digital Gap»: Einem Teil der alten Bevölkerung bleibt der Zugang zu Angeboten verschlossen, da sie nicht über die notwendigen Geräte und/oder Kompetenzen verfügen.

Künftige Generationen von Älteren werden mit moderner Technologie aufgewachsen sein. Die Akzeptanz von digitalen Lösungen und von Robotern wird damit steigen.

Viele der digitalen Entwicklungen sind noch im Experimentier- und Forschungsstadium. Es besteht heute die Chance, die digitale Zukunft im Altersbereich – insbesondere bei Betreuung und Pflege – unter Einbezug der (zukünftigen) Nutzer*innen mitzugestalten. Dabei sind auch bedeutende ethische und politische Fragen noch zu lösen¹².

Geschlecht

Die Mehrheit der älteren und insbesondere der hochaltrigen Menschen sind Frauen. Stark in der Überzahl sind Frauen auch bei den unbezahlt Betreuenden und Pflegenden, beim Pflegepersonal sowie bei den Auszubildenden.

Frauen sind im Alter finanziell schlechter abgesichert als Männer, da sie häufiger Erwerbsunterbrüche aufweisen, in Teilzeitpensen oder schlechter bezahlten Berufen gearbeitet oder nur bzw. mehr unbezahlte Care-Arbeit geleistet haben.

Da Frauen länger leben, profitieren sie seltener als Männer von Betreuungs- und Pflegeleistungen des Ehepartners. Die Alterspolitik ist gefordert, für eine gerechte Verteilung von Care-Arbeit und für gleichen Zugang zu Betreuungsleistungen für alle zu sorgen.

10 Vgl. Freitag, Markus; Manatschal, Anita; Ackermann, Kathrin; Ackermann, Maya (2016)

11 Vgl. Samochowiec, Jakob; Thalmann, Leonie; Müller, Andreas (2018)

12 Vgl. Careum (2018), Perrig-Chiello (ohne Jahr)

Vielfalt

Die Zahl der über 65-jährigen Personen mit Migrationsbiografie wird in den nächsten Jahren überproportional zunehmen. Für ältere Migrant*innen stehen grundsätzlich ähnliche Fragen im Vordergrund wie für ältere Schweizer*innen. Sie waren jedoch häufiger in Tieflohnbranchen tätig. Darum sind sie im Durchschnitt finanziell schlechter gestellt als ihre Schweizer Altersgenoss*innen¹³. Auch gesundheitlich geht es älteren Migrant*innen im Schnitt weniger gut als Schweizer*innen. Gründe dafür sind die Arbeit in gesundheitlich belastenden Berufen, aber auch höhere psychische Belastungen aufgrund von Trennungs- und Diskriminierungserfahrungen. Gleichzeitig nutzen ältere Menschen mit Migrationshintergrund das Pflegeangebot in der Schweiz weniger als ältere Schweizer*innen¹⁴. Viele Akteur*innen im Gesundheits-, Integrations- und Altersbereich sind wenig sensibilisiert für die besondere Situation der älteren Migrationsbevölkerung¹⁵. Auch sprachliche Barrieren bestehen, stellen sich doch im Alter stärker Schwierigkeiten mit der Zweitsprache ein. Muttersprachliche Information über den EL-Anspruch, aber auch über verschiedene Altersthemen und Angebote ist ein wichtiges Bedürfnis¹⁶ und Recht der älteren Migrant*innen.

Mehrere weitere Bevölkerungsgruppen gewinnen im Altersbereich zunehmend an Relevanz. Dazu gehören Menschen mit Behinderungen, welche dank medizinischen Fortschritten immer älter werden. Auch Menschen mit Suchtthematik erreichen immer häufiger ein höheres Alter. Zudem gibt es unter den älteren Menschen erstmals geoutete LGBTIQ¹⁷-Personen. Sie alle haben spezifische Bedürfnisse und stellen damit neue Anforderungen an die Angebote und Institutionen im Altersbereich.

Wohnen

65-Jährige in der Schweiz können heute statistisch gesehen noch mit 14 gesunden Jahren rechnen. Von den ab 85-Jährigen ist nur ein Drittel auf Pflege angewiesen¹⁸. Somit ist eine Veränderung der Wohnsituation vor 80 meist nicht erwünscht und das Eintrittsalter in ein Pflegeheim, aber auch in eine Alterswohnung hat sich in den letzten Jahren stetig nach oben verschoben.

Ältere Menschen möchten so lange wie möglich selbstbestimmt und unabhängig in ihrer Wohnung und in einer generationendurchmischten Umgebung leben. Auch alte Personen mit einem Betreuungs- oder Pflegebedarf möchten die Wahlfreiheit behalten und wünschen sich, notwendige Dienstleistungen in der angestammten Wohnumgebung einkaufen zu können.

Andererseits braucht es eine frühe Auseinandersetzung mit den Wohnwünschen und dem -bedarf. Dies, um bei eintretenden gesundheitlichen Einschränkungen nicht gezwungenermassen in ein Pflegeheim einzutreten und sich die Gestaltungsmöglichkeiten auch im eingeschränkten Alter zu erhalten. Nur noch 25% der über 80-Jährigen zeigen Umzugsbereitschaft, teilweise leben sie in nicht hindernisfreien und (zu) grossen Wohnungen. Die Folge sind bei Mobilitätseinschränkungen ein Verlust von Teilhabe und sozialen Kontakten sowie ein grosser Wohnflächenverbrauch. Kleinere, hindernisfreie Wohnungen sind oft teurer¹⁹.

13 2018 bezogen in der Stadt Bern 37,8% der AHV-Rentner*innen mit ausländischem Pass Ergänzungsleistungen (Schweizer*innen: 16,6%). Es wird vermutet, dass noch mehr Migrant*innen Anspruch auf EL hätten, diesen aber nicht geltend machen. Vgl. Hungerbühler, Hildegard (2013).

14 Vgl. Hungerbühler, Hildegard (2014)

15 Vgl. Schweizerisches Rotes Kreuz (2016)

16 Vgl. Hungerbühler, Hildegard, und Bisegger, Corinna (2012)

17 Mit der englischen Abkürzung LGBTIQ sind lesbische, schwule, bisexuelle, trans-, intergeschlechtliche und queere Personen gemeint.

18 Vgl. Höpflinger, François, und van Wezemaal, Joris (2014)

19 Vgl. Zimmerli (2019)

Betreuende Angehörige

In der Schweiz werden jährlich unbezahlt 40 Millionen Stunden Pflege von Erwachsenen geleistet²⁰ (im Vergleich dazu: Anbieter*innen ambulanter Pflege wiesen 2017 rund 22 Millionen Arbeitsstunden für Betreuung und Pflege aus²¹). Diese unbezahlte Betreuung und Pflege hat einen Geldwert von 3,667 Milliarden Franken²². Bei allen Gruppen der betreuenden/pflegenden Angehörigen liegt der Frauenanteil bei etwa 75%. Ein Drittel aller Personen, die Angehörige betreuen oder pflegen, ist im Rentenalter. Unter den Erwerbstätigen in der Schweiz sind rund 330 000 Personen, die regelmässig Betreuungs- und Pflegeaufgaben wahrnehmen²³. Wird das Arbeitspensum reduziert oder die Erwerbsarbeit ganz aufgegeben, kann dies zu einer ungenügenden finanziellen Absicherung führen.

Aufgrund – auch politisch bedingter – finanzieller und personeller Grenzen (Fachkräftemangel) kann der Bedarf an Pflege und Betreuung nicht ausschliesslich über das Gesundheitssystem gedeckt werden. Viele Angehörige übernehmen selber Betreuungs- und Pflegeaufgaben. Die Ressource «unbezahltes Engagement von Angehörigen» ist aber nur begrenzt verfügbar. Grund dafür sind neben dem wachsenden Bedarf die steigende Erwerbsintegration von Frauen, die weiterhin geringe Beteiligung von Männern und die zunehmende Mobilität. Die Bereitschaft, Angehörige zu unterstützen, ist gleichbleibend hoch. Angehörige wünschen sich aber Hilfe in der Organisation und punktuelle Entlastung.²⁴

Betreuung und Pflege

Eine zentrale Angst der älter werdenden Bevölkerung ist, dass in Zukunft immer weniger Personen Betreuungs- und Pflegeaufgaben übernehmen, dass Fachpersonen sich nicht mehr genügend Zeit für eine respektvolle und personenzentrierte Betreuung und Pflege nehmen können und dass die Ökonomisierung von Betreuung und Pflege weiter fortgeführt wird²⁵.

Tatsächlich zeigt die politische Entwicklung der letzten Jahre, dass sowohl auf kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene bezüglich Betreuung und Pflege Sparmassnahmen getroffen und Rationalisierungen vorangetrieben werden, welche schwerwiegende Auswirkungen haben. Es ist bereits heute zu beobachten, dass diese Entwicklung den bestehenden Fachkräftemangel zusätzlich akzentuiert: Wenn Pflegefachleute ihre eigentliche Arbeit nur noch unter zeitlichem Druck leisten können, die zwischenmenschliche Beziehung vernachlässigen müssen und den eigenen qualitativen und ethischen Grundsätzen nicht mehr genügen können, steigt die Wahrscheinlichkeit eines Ausstiegs aus dem Beruf, sei es freiwillig oder krankheitsbedingt.

Obwohl Betreuung eine präventive Wirkung auf die individuelle gesundheitliche Entwicklung hat und für die Lebensqualität zentral ist, ist sie weder im Schweizer Sozialrecht geregelt noch ist eine Finanzierung vorgesehen. Vielmehr wird erwartet, dass fragile Personen die nötige Betreuung über ihr soziales Netzwerk organisieren oder privat finanzieren²⁶. Dies führt dazu, dass Personen, die nicht auf Angehörige zählen können und nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, sich keine Betreuungsdienstleistungen leisten können.

.....
20 Ohne Präsenzzeiten, Besuche und emotionale Unterstützung

21 Vgl. Bundesamt für Statistik (2017)

22 Vgl. Bundesamt für Statistik (2018b, c)

23 Vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft (2014)

24 Vgl. Knöpfel, Carlo; Pardini, Riccardo; Heinzmann, Claudia (2018)

25 Vgl. Knöpfel, Carlo (2019)

26 Vgl. Knöpfel, Carlo (2019)

○ Zusammenfassung

Folgende wichtigste Erkenntnisse aus der Mitwirkung und der Literaturrecherche seien hier nochmals festgehalten:

- Durch den späteren Eintritt in ein Pflegeheim akzentuiert sich die Problematik der Finanzierbarkeit der ambulanten Betreuung und Pflege. Die Betreuungsfinanzierung ist nicht geregelt. Der Druck auf Angehörige nimmt zu.
- Die Digitalisierung wird das Leben im Alter und insbesondere auch die Betreuung und Pflege entscheidend beeinflussen.
- Die Zahl der älteren Personen in der Stadt Bern steigt überproportional zur Gesamtbevölkerung. Insbesondere ist mit einer Zunahme der Personen mit Migrationshintergrund, der Einpersonenhaushalte und der Zahl der Personen mit Ergänzungsleistungen zu rechnen.
- Sowohl die kantonale Politik als auch die Fachpersonen und die Bevölkerung sehen eine der wichtigsten Rollen der Stadt in der quaternahen Informationsvermittlung und in der Koordination von Angeboten.
- Die Mitverantwortung, die zivilgesellschaftliche Partizipation und Solidarität («Caring Community») sowie quaternahere Angebote sind Schlüsselemente eines guten Lebens im Alter.
- Ältere Menschen leben immer länger zu Hause in ihrer eigenen Wohnung, der Eintritt in ein Pflegeheim erfolgt immer später. Die Nachfrage nach hindernisfreiem, bezahlbarem Wohnraum wird steigen.
- Die Zielgruppe der Altersstrategie ist heterogen. Massnahmen müssen sich daher an unterschiedlichen Lebenssituationen orientieren.
- Das Geschlecht ist bei Altersfragen eine zentrale Dimension. Es gibt mehr alte Frauen als alte Männer und Frauen leisten mehr unbezahlte Care-Arbeit als Männer.

4 Strategie

○ Vision

In der Stadt Bern existiert eine Kultur der generationenübergreifenden Mitverantwortung und gegenseitigen Unterstützung («Caring Community»). Die älteren Einwohner*innen können ihr Leben nach ihren individuellen Bedürfnissen gestalten, ihre Selbstbestimmung bewahren und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. In ihren Wohnquartieren geniessen sie eine hohe Lebensqualität.

○ Handlungsfelder und Querschnittsthemen

Es wurden zwei Handlungsfelder mit je vier resp. fünf Unterthemen definiert, für die je ein strategisches Ziel gesetzt wurde und denen jeweils eine Reihe von Massnahmen zugeordnet ist. Die Massnahmen betreffen die erste Hälfte der Laufzeit der Strategie (2020–2024).

Zudem wurden drei Querschnittsthemen identifiziert, die in allen Handlungsfeldern/Unterthemen Relevanz haben und berücksichtigt werden.

Übersicht Handlungsfelder und Querschnittsthemen



○ Handlungsansätze

Kooperation und Vernetzung: Die Stadt Bern kooperiert mit Institutionen, Organisationen, Dienstleister*innen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen im Altersbereich mit dem Ziel, durch eine optimale Zusammenarbeit die Versorgung der städtischen Bevölkerung sicherzustellen, Handlungsbedarf zu identifizieren und gemeinsam Massnahmen zu entwickeln.

Politische Einflussnahme: Die Stadt Bern übernimmt gegenüber dem Kanton und dem Bund eine aktive Rolle in der Interessenvertretung und der Meinungsbildung, insbesondere bei Themen, bei denen sie selbst beschränkte Steuerungsmöglichkeiten hat²⁷.

Regionales Engagement: Die Stadt setzt sich ein für die regionale Zusammenarbeit und Koordination von Angeboten und für eine horizontale Vernetzung der sozialen und gesundheitlichen Versorgungskette.

Partizipation: Die Stadt Bern entwickelt und evaluiert Massnahmen unter Partizipation der Zielgruppe.

.....
²⁷ Dazu gehören z. B. die Finanzierung von Betreuung und Pflege, die Existenzsicherung und der Fachkräftemangel.

○ Handlungsfeld Teilnahme und soziale Einbindung

Existenzsicherung

Die Stadt setzt sich für ein solidarisches und gerechtes Sozialversicherungs- und Gesundheitssystem ein und trägt zur finanziellen Sicherheit der AHV-Rentner*innen und EL-Bezüger*innen bei. Sie unterstützt sie bei der Geltendmachung ihrer Rechte. Sie setzt sich für die speditive, verzugsfreie Bereitstellung der geschuldeten Leistungen ein.

Massnahmen	Federführung	Status
H1.1 Vollzug der Ergänzungsleistungen für die Bevölkerung der Stadt Bern im Auftrag der kantonalen Ausgleichskasse, Informieren über die Ansprüche auf Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung sowie betreffend Übernahme von Krankheitskosten	AVA Kooperation	bestehend

Kooperation intern: Sozialamt; Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz

Kooperation extern: Ausgleichskasse Bern; Pro Senectute; Berner Fachhochschule; Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Ergänzende Massnahmen: Lobbying für kantonale Einführung von Betreuungsgut-sprachen

Intergenerationelle Verantwortung und Altersbilder

Die Stadt setzt sich für die Begegnung und den Austausch zwischen den Generationen ein. Sie informiert und sensibilisiert zur Situation der verschiedenen Generationen, propagiert positive Altersbilder und stellt sich gegen jede Diskriminierung aufgrund von Alter.

Massnahmen		Federführung Kooperation	Status
H1.2	Informieren über die Situation, die Anliegen, Rechte und gesellschaftlichen Leistungen der älteren Generation	AVA	bestehend
H1.3	Unterstützen von Anlässen und Projekten, die einen aktiven Austausch zwischen den Generationen ermöglichen (fachlich und finanziell)	AVA, FQSB	bestehend

Ergänzende Massnahmen: Förderung von Generationenwohnen (vgl. Wohnen); Jugendjobbörse; Nachbarschaft Bern

Zivilgesellschaftliche Partizipation und Freizeit

Die zivilgesellschaftliche Partizipation älterer Menschen wird gefördert und unterstützt. Kostenlose und -günstige Freizeitangebote für ältere Menschen bestehen und werden genutzt.

Massnahmen	Federführung	Status
H1.4 Informieren über (insbesondere günstige und kostenlose) Freizeitangebote (Bildung, Kultur, Sport, Geselligkeit etc.)	AVA Kooperation	Ausbau
H1.5 Weiterführen Tag der Nachbarschaft	AVA, VBG	bestehend
H1.6 Zur Verfügung stellen von Begegnungsräumen innen und aussen und von Möglichkeiten für zivilgesellschaftliches Engagement und Partizipation, fachliche Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Initiativen	FQSB, TAB, VBG, AVA	Ausbau

Synergien/Kooperation/Querverbindungen intern: Familie & Quartier Stadt Bern; Tiefbauamt, Bereich Gestaltung und Nutzung (Projekt beispielbare Orte im öffentlichen Raum); Statistik Bern (Bevölkerungsbefragung); Sportamt (kostengünstige Sportangebote für ältere Menschen); Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (private Beistandsmandate)

Kooperation extern: Trägerverein Offene Jugendarbeit; VBG / Nachbarschaft Bern; Benevol Bern; Innovage; Graue Panther; Pro Senior; Kirchgemeinden; Pfarreien; Religionsgemeinschaften; AVIVO Bern; Vereine der Migrationsbevölkerung

Ergänzende Massnahmen: Unterstützung von Generationenprojekten (vgl. Intergenerationelle Verantwortung und Altersbilder); Nachbarschaft Bern; Sicherstellen von quaternaher Information

Ältere Arbeitnehmer*innen

Als Arbeitgeberin sorgt die Stadt für generationendurchmischte Teams und ermöglicht Entwicklung auch im höheren Erwerbsalter. Für nicht mehr versicherte ältere Erwerbslose stellt die Stadt im Rahmen der Sozialhilfe geeignete Angebote bereit.

Massnahmen	Federführung	Status
H1.7 Verbessern der Durchlässigkeit von Erwerbsleben und Pensionierung	PA Kooperation	Ausbau
H1.8 Fördern der Anstellung älterer Arbeitnehmer*innen und ihres Verbleibs im Erwerbsprozess	PA, DPDs, alle Ämter	Ausbau
H1.9 Realisierung von generationendurchmischten, vielfältigen Teams auf allen Stufen und in allen Arbeitsbereichen	PA, alle Ämter	Ausbau

Synergien/Kooperation/Querverbindungen intern: Personalamt (Diversity Management, Projekt Flexible Ruhestandsmodelle, Revision Personalreglement); Personaldienste; Kompetenzzentrum Integration; Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann; Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung; Sozialamt (verschiedene Massnahmen der Reintegration, wie Einarbeitungszuschüsse, Praktika etc.)

Kooperation extern: Arbeitsämter

Ergänzende Massnahmen: Massnahmen zur Vereinbarkeit von Betreuung und Erwerbsarbeit (vgl. Betreuende Angehörige)

Öffentlicher Raum und Quartier

Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass sich ältere Menschen in ihrem Quartier zu altersrelevanten Themen informieren können. Mit einer hindernisfreien Ausgestaltung des öffentlichen Raumes ermöglicht sie es, dass sich ältere Menschen in ihren Wohnquartieren und in der Stadt selbständig bewegen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Es bestehen attraktive Orte zur Erholung und Begegnung für alle Generationen, die auch von älteren Menschen genutzt werden.

Massnahmen	Federführung	Status
	Kooperation	
H1.10 Sicherstellen von quaternaher Information zu folgenden Themen: Wohnen, Beratungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote, Gesundheitsförderung, neue Technologien und ihre Chancen und Risiken, Freizeitmöglichkeiten, Freiwilligenarbeit, Partizipationsmöglichkeiten, sicheres Unterwegssein u. ä. ²⁸	FQSB , AVA, SoA, GS, VBG, Weitere	neu
H1.11 Verbessern von Hindernisfreiheit und Altersgerechtigkeit, Aufenthaltsqualität und Sicherheit im öffentlichen Raum	VP, TAB, SGB	Ausbau
H1.12 Sensibilisieren von Velofahrer*innen für die Sicherheitsbedürfnisse der älteren Menschen im öffentlichen Raum	VP	Ausbau

Synergien/Kooperation/Querverbindungen intern: Verkehrsplanung (grossflächige Begegnungszonen, Trennung Mischflächen Fuss/Velo, Ergänzung von Netzlücken gemäss Richtplan Fussverkehr, Analyse und Verbesserung von Unfallstellen); Bevölkerungsbefragung Amt für Statistik; Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz

Ergänzende Massnahmen: Tiefbauamt (Sitzbänke²⁹, Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum³⁰, Projekt bespielbare Orte im öffentlichen Raum), Bieten von Begegnungsräumen innen und aussen ohne Konsumationszwang, die auch ältere Menschen ansprechen und Möglichkeiten für die Begegnung verschiedener Generationen bieten (Projekt KORA).

²⁸ Diese Massnahme wird von FQSB im Rahmen eines grösseren Projektes zur Sicherstellung der quaternahen Information für die gesamte Bevölkerung angegangen.

²⁹ Ersatz bestehender Sitzbänke mit einem hindernisfreien Modell sowie Aufstellen zusätzlicher 500 Bänke

³⁰ Das Projekt Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum geht über die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes hinaus und setzt Standards für einen hindernisfreien öffentlichen Raum (Haltestellen, Baustellen, Grünlagen) für alle Nutzer*innengruppen.

○ Handlungsfeld Wohnen, Betreuung, Pflege

Wohnen

Alle Einwohner*innen der Stadt Bern können auch im Alter soweit möglich bedürfnisgerecht und in ihrem angestammten Quartier wohnen.

Für die Erfüllung dieses alterspolitischen Ziels wurden bereits in der städtischen Wohnstrategie Massnahmen festgelegt:

- Aufbauen eines Beratungs- und Vermittlungsangebots für Menschen mit Unterstützungsbedarf auf dem Wohnungsmarkt
- Schaffen der Rahmenbedingungen, welche die Umsetzung des Wohn- und Pflege-modells 2030 von Curaviva ermöglichen (quartierbezogene Gesundheitsversorgung mit passgenauen Dienstleistungen und Wohnangeboten); Pilotprojekt im Viererfeld
- Erhöhen des Wohnangebots:
 - Erhöhen der Anzahl hindernisfreier Wohnungen im Portfolio der Stadt auf mindestens 500
 - Vermieten von hindernisfreien Wohnungen innerhalb der Mietzinslimiten der EL
 - Förderung von generationenübergreifenden und sozial durchmischten Wohnmodellen wie Generationenwohnen, Alters-WGs, Clusterwohnungen

Synergien/Kooperation/Querverbindungen intern: Stadtplanung (Fachstelle Wohnbauförderung); Immobilien Stadt Bern; Sozialamt; Sozialplanung

Kooperation extern: VBG / Nachbarschaft Bern; Pflegeheime

Ergänzende Massnahmen: alle unter «Betreuung und Pflege»

Betreuung und Pflege

Die Stadt trägt dazu bei, dass der älteren Bevölkerung unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten genügend Betreuungs- und Pflegedienstleistungen in guter Qualität zur Verfügung stehen. Dabei bezieht sie das zivilgesellschaftliche Engagement mit ein. Sie kann sich an gemeinnützigen Unternehmen beteiligen oder eigene Angebote bereitstellen.

Massnahmen	Federführung Kooperation	Status
H2.1 Vermitteln von nachbarschaftlicher Unterstützung und Fördern der Quartierverbundenheit (Nachbarschaft Bern)	VBG, AVA	Ausbau
H2.2 Prüfen des Einsatzes von digitalen Hilfsmitteln für die Betreuung zu Hause und der Schaffung von digitalen Zugangspunkten in den Quartieren	AVA	neu
H2.3 Optimierung digitaler Lösungen bei der Information über geeignete Angebote im Hinblick auf eine integrierte und gut abgestimmte Versorgung	AVA, FQSB, VBG, Externe	neu
H2.4 Weiterführen und Evaluieren des Projekts «Betreuungsgutsprachen» (Finanzierung von Betreuungsleistungen für daheim Wohnende in schwieriger finanzieller Situation), Vorbereiten einer definitiven Implementierung der Betreuungsgutsprachen in Zusammenarbeit mit dem Kanton	AVA, EKS, Externe	Ausbau
H2.5 Weiterentwicklung des Alters- und Pflegeheims Kühlewil inklusive Konkretisierung der Verselbstständigung	AVA	bestehend
H2.6 Informieren von Arbeitnehmer*innen und -geber*innen im Bereich Care-Migration über ihre Rechte und Pflichten	AVA, FFG	bestehend

Synergien/Kooperation/Querverbindungen intern: Fachstelle Gleichstellung von Frau und Mann; Fachstelle häusliche Gewalt; Gesundheitsdienst; Sozialplanung; Alters- und Pflegeheim Kühlewil; Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz

Kooperation extern: Schweizerisches Rotes Kreuz; ambulante und stationäre Pflegeanbieter*innen; Alters- und Behindertenamt des Kantons Bern; Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Betreuende Angehörige

Menschen, die alte, kranke oder behinderte Menschen betreuen, sind sichtbar, haben Zugang zu Unterstützung und erhalten gesellschaftliche Wertschätzung. Die Stadt Bern stellt als Arbeitgeberin die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben sicher.

Massnahmen	Federführung Kooperation	Status
H2.7 Verankern des Themas Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben und Erwerbsarbeit in der Führungsausbildung der Stadt	PA, AVA, FFG	Ausbau
H2.8 Sensibilisieren der Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung zum Thema Betreuung von alten, kranken und sterbenden Personen sowie von Menschen mit Behinderungen	AVA, PA, FFG, FGB, KI	Ausbau
H2.9 Sensibilisierung und Information zum Themenfeld «betreuende Angehörige» und Entlastungsangebote	AVA, FFG	bestehend

Für die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben wurden bereits im Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern und von LGBTIQ-Menschen folgende Massnahmen festgelegt:

- Der Anspruch auf bezahlte Kurzabsenzen bei Krankheit von Kindern und Angehörigen (Notsituationen Familie) wird überprüft und geregelt. Die Einführung eines bezahlten Pflege- und Betreuungsurlaubes zur Entlastung von Personen mit Familienpflichten wird geprüft.
- Die Auswirkungen auf die Versicherungsdeckung und die Treueprämie beim Bezug von unbezahltem Urlaub in Zusammenhang mit Familienpflichten werden geprüft.

Synergien/Kooperation/Querverbindungen intern: Aktionsplan Gleichstellung; Personaldienste; Mitarbeiter*innenbefragung Diversität

Ergänzende Massnahmen: alle Massnahmen unter Betreuung und Pflege sowie Massnahme H1.10 (Sicherstellen quartiernaher Information)

Gesundheit

Ältere Menschen kennen vorhandene gesundheitsfördernde Angebote. Sie wissen, wie sie ihre Autonomie stärken und Einsamkeit vermeiden und was sie zum Erhalt der kognitiven, psychischen und physischen Gesundheit beitragen können. Das Lebensende wird in Bern in der Gesellschaft gemeinsam getragen und es bestehen bedürfnis- und bedarfsgerechte Angebote in der Palliativpflege.

Massnahmen		Federführung Kooperation	Status
H2.10	Unterstützen von Kursen und Veranstaltungen zu Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitskompetenz von älteren Menschen, zum Umgang mit Lebensende und Sterben sowie zur Nutzung digitaler Hilfsmittel	AVA , GSD, Externe	bestehend
H2.11	Ausbilden und Begleiten von Multiplikator*innen aus der Migrationsbevölkerung zu verschiedenen Altersthemen	AVA	bestehend

Synergien/Kooperation/Querverbindungen intern: Schulzahnklinik (Ausweiten des Angebots auf ältere Menschen); Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz

Kooperation extern: Pro Senectute; Schweizerisches Rotes Kreuz; Caritas; Palliative Bern und weitere

○ Querschnittsthemen

Vielfalt

Menschen unterscheiden sich u. a. nach Geschlecht, Herkunft, Gesundheitszustand, finanzieller Lage, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Bildung und Lebensentwurf. Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass Angebote im Altersbereich allen alten Menschen bekannt und zugänglich sind. Sie berücksichtigt bei der Planung und Umsetzung ihrer Massnahmen die spezifischen Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen und schafft, wo nötig, auf spezielle Bedürfnisse zugeschnittene Angebote. In den alterspolitischen und projektspezifischen Gremien wird eine angemessene Vertretung verschiedener älterer Bevölkerungsgruppen sichergestellt.

Synergien, Kooperationen, Querverbindungen intern: Fachstelle Gleichstellung von Frau und Mann; Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen; Kompetenzzentrum Integration; Koordinationsstelle Sucht; Sozialamt; Amt für Statistik (Bevölkerungsbefragung); Informationsdienst; Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz

Kooperationen extern: Organisationen, Institutionen und Vereine aus den Bereichen Migration, Behinderung, LGBTIQ, Gleichstellung etc.; Kirchen; Glaubensgemeinschaften der Migrationsbevölkerung

Digitalisierung

Digitalisierung ist im Altersbereich ein neues, grosses Thema. Die Stadt Bern verfolgt die Entwicklungen im Bereich neuer Technologien für das Alter und setzt sich kritisch damit auseinander. Sie fördert deren unterstützenden Einsatz in ihren Massnahmen. Mit der Digitalstrategie nutzt die Stadt Bern das Potenzial der digitalen Technologien für einfachere, hindernisfreie Zugänge zur öffentlichen Grundversorgung, für einen ressourcenschonenden Mitteleinsatz und mehr Service für alle. Damit wirkt die Digitalstrategie auch im Altersbereich direkt oder komplementär: Sie sorgt für inklusive Rahmenbedingungen und verhindert, dass ein «Digital Gap» entsteht. Personen ohne oder mit geringen Kompetenzen im Digitalbereich sollen in allen Quartieren die Möglichkeit haben, sich beraten oder unterstützen zu lassen: beim Zugang zu PC, Laptop, Smartphones, Digital-TV oder anderen Geräten sowie beim Gebrauch von digitalen Angeboten. Dies kann in Alterszentren, Quartierzentren, Familientreffs oder anderen Einrichtungen angeboten werden.

Synergien/Kooperation/Querverbindungen intern: Digitalstrategie Stadt Bern, Fachstelle Digitale Entwicklung; Informationsdienst; Familie & Quartier

Ergänzende Massnahmen: Weiterführende Massnahmenpakete im Rahmen der Digitalstrategie (Portalstrategie); spezifische Massnahmen zu Digitalisierung bei einzelnen Unterthemen

Kooperationen extern: Leistungsvertragspartner*innen, Alterseinrichtungen, weitere Institutionen und Organisationen etc.

Information und Sensibilisierung

Die Stadt Bern sorgt dafür, dass Informationen zu Altersthemen und zu Angeboten für ältere Menschen und ihre Angehörigen in der Stadt Bern niederschwellig zugänglich sind. Sie informiert und sensibilisiert aktiv über die Situation, die Anliegen, Rechte und Bedürfnisse älterer Menschen. Altersrelevante und -politische Themen greift sie auf und macht sie im Rahmen von Veranstaltungen, Artikeln und Stellungnahmen öffentlich.

Synergien/Kooperation/Querverbindungen intern: Familie & Quartier; GS BSS (Kommunikation); Informationsdienst

Kooperation extern: VBG; Vereine und Glaubensgemeinschaften der Migrationsbevölkerung; diverse Partner*innen

Ergänzende Massnahmen: spezifische Informationsmassnahmen bei einzelnen Unterthemen

5 Planung, Monitoring und Berichterstattung

Die Altersstrategie 2030 umfasst einen Zeitraum von zehn Jahren. Die vorliegenden Massnahmen sind für fünf Jahre (2020 bis 2024) formuliert und werden in Jahresplanungen konkretisiert.

Für grössere Projekte werden entsprechend der jeweiligen Projektplanung separate Projektberichte und/oder Evaluationen erstellt. Die Realisierung der Massnahmen wird unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen gestaffelt.

2024 werden ein Bericht über die Umsetzung der Massnahmen und die Zielerreichung sowie eine Massnahmenplanung für die zweiten fünf Jahre der Laufzeit dieser Strategie verfasst.

6 Finanzierung

Die Konkretisierung der Massnahmen erfolgt gestaffelt in Abhängigkeit der finanziellen und personellen Ressourcen. Diese werden im Rahmen der ordentlichen Finanzplanungsinstrumente (integrierte Aufgaben- und Finanzplanung des Gemeinderates und Produktgruppenbudget) festgelegt.

7 Anhänge

○ Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	HSB	Hochbau Stadt Bern
APHK	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	IAFP	Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung
AVA	Alters- und Versicherungsamt	ISB	Immobilien Stadt Bern
BSS	Direktion für Bildung, Soziales und Sport	KI	Kompetenzzentrum Integration
DPD	Direktionspersonaldienst	KoA	Kompetenzzentrum Alter
EKS	Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz	PA	Personalamt
EL	Ergänzungsleistungen	PI	Polizeiinspektorat
FFG	Fachstelle Gleichstellung von Frau und Mann	RKBM	Regionalkonferenz Bern-Mittelland
FGB	Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	SGB	Stadtgrün Bern
FHG	Fachstelle Häusliche Gewalt	SoA	Sozialamt
FiLaG	Finanz- und Lastenausgleich	SPA	Stadtplanungsamt
FQSB	Familie & Quartier Stadt Bern	SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
GSD	Gesundheitsdienst	TAB	Tiefbauamt
GSI	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion	VBG	Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit
GS	Generalsekretariat	VP	Verkehrsplanung

○ Literaturverzeichnis

Buccheri Hess, Grazia, und Misoch, Sabina (2016): Sensibilisierung stationärer Alters- und Pflegeeinrichtungen im Umgang mit LGBTI- sowie HIV+/aidskranken Klient*innen. St. Gallen: FHS.

Bühler, Gordon; Hermann, Michael; Lambertus, Michael; Würzler, Eveline (2019): Altersbilder der Gegenwart. Haltung der Bevölkerung zum Altern und zur alternden Gesellschaft. Bern: Berner Generationenhaus.

Bundesamt für Gesundheit (2013): Nationale Strategie Palliative Care 2013–2015. Bilanz «Nationale Strategie Palliative Care 2010–2012 und Handlungsbedarf 2013–2015. Bern.

Bundesamt für Gesundheit (2014): Nationale Demenzstrategie 2014–2019. Bern.

Bundesamt für Gesundheit und palliative.ch (2018): Gesundheitliche Vorausplanung mit Schwerpunkt «Advance Care Planning». Nationales Rahmenkonzept für die Schweiz. Bern.

Bundesamt für Statistik (2017): www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitswesen/hilfe-pflege-hause.html (Zugriff: September 2019)

Bundesamt für Statistik (2018a): Schweizerische Gesundheitsbefragung 2017. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2018b): Zeitvolumen für unbezahlte Arbeit. Bern.

Bundesamt für Statistik (2018c): Monetäre Bewertung der unbezahlten Arbeit. Bern.

Bundesrat (2007): Strategie für eine schweizerische Alterspolitik. Bericht des Bundesrats. Bern.

Bundesrat (2014): Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige. Situationsanalyse und Handlungsbedarf für die Schweiz. Bericht des Bundesrates. Bern.

Careum (2018): Digital – Ambulant – Partizipativ (Erklärung zur digitalen Transformation in der Pflege, Abschlussdokument Careum-Dialog 2018).

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (2013): Altersfreundlichkeit der Stadt Bern. Resultate der Befragung 2013.

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (2018b): Befragung zur Altersfreundlichkeit der Stadt Bern 2017. Resultate.

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (2018a): Alterskonzept 2020 – Umsetzung 2015–2018. 2. Umsetzungsbericht zum Alterskonzept 2020. Bern.

Freitag, Markus; Manatschal, Anita; Ackermann, Kathrin; Ackermann, Maya (2016): Freiwilligenmonitor Schweiz 2016. Zürich: Seismo.

Gemeinderat der Stadt Bern (Hrsg., 2018): Wohnstrategie mit Massnahmen. Wohnstadt der Vielfalt. Bern.

Gemeinderat der Stadt Bern (2017): Stadt der Beteiligung. Legislaturrichtlinien 2017–2020. Ziele / Massnahmen / Strategische Grundlagen. Bern.

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern** (2016): Alterspolitik im Kanton Bern 2016. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat. Bern.
- Gemeinderat der Stadt Bern** (2001/2016): Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung. Bern.
- Höpflinger, François, und van Wezemaal, Joris** (Hrsg., 2014): AGE-Report III: Wohnen im höheren Lebensalter. Grundlagen und Trends. Zürich: Seismo.
- Hungerbühler, Hildegard** (2013): Vielfältiges Altern der Migrationsbevölkerung – Vielfältige Betreuung und Pflege. In: NOVAcura 3/2014.
- Hungerbühler, Hildegard** (2013): Diversitätsgerechte Alterspolitik gefragt. In: terra cognita 23/2013.
- Hungerbühler, Hildegard, und Bisegger, Corinna** (2012): «Und so sind wir geblieben ...» Ältere Migrantinnen und Migranten in der Schweiz. Bern: EKM.
- ISS im Dialog**. Sorgende Gemeinschaften – Vom Leitbild zu Handlungsansätzen. ISS-Aktuell 03/2014.
- Knöpfel, Carlo; Pardini, Riccardo; Heinzmann, Claudia** (2018): Gute Betreuung im Alter in der Schweiz – eine Bestandesaufnahme. Zürich: Seismo.
- Knöpfel, Carlo** (2019): Gute Betreuung im Alter in der Schweiz. In: Pflegerecht – Pflege in Politik, Wissenschaft und Ökonomie 1/2019.
- Kompetenzzentrum Alter** (2018): Bezahlbares, betreutes Wohnen im Alter. Lücken in der Stadt Bern und Massnahmen zu deren Schliessung. Bern.
- Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung INSOS**: www.insos.ch/themen/querschnittsthemen/behinderung-und-alter/ (Zugriff: September 2019)
- Perrig-Chiello, Pasqualina** (ohne Jahr): Was, wenn Roboter uns pflegen? <https://careinfo.ch/de/was-wenn-roboter-uns-pflegen/> (Zugriff: September 2019)
- Samochowiec, Jakub; Thalmann, Leonie; Müller, Andreas** (2018): Die neuen Freiwilligen. Die Zukunft zivilgesellschaftlicher Partizipation. Rüslikon: GDI.
- Schweizerische Eidgenossenschaft** (2014): Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige. Situationsanalyse und Handlungsbedarf für die Schweiz. Bern.
- Schweizerisches Rotes Kreuz SRK** (2016): Gesundheitsförderung für alte Migrantinnen und Migranten zur Verbesserung des Zugangs zu stationärer und spitalexterner Versorgung.
- Sozialamt der Stadt Bern** (2018): Personen über 55 Jahren in der Sozialhilfe: Fakten und Trends. Bern.
- Stadt Bern** (1998/2017): Gemeindeordnung der Stadt Bern.
- World Health Organization** (2016): Weltbericht über Altern und Gesundheit.
- Zimmerli, Joelle** (2019): Demografie und Wohnungswirtschaft, Seniorenfreundliche Zugänge zum Mietwohnungsmarkt, Band 3, Zürich.

○ Impressum

Genehmigt vom Gemeinderat am 28. Januar 2020

Herausgeber: Gemeinderat der Stadt Bern

Steuergruppe Alters- und Versicherungsamt:
Regula Unteregger (Leitung), Urs Germann, Melanie König, Martin Messerli

Projektleitung: Katrin Haltmeier, Kompetenzzentrum Alter, Alters- und Versicherungsamt

Projektteam Kompetenzzentrum Alter:
Katrin Haltmeier, Nicole Stutzmann, Evelyn Hunziker

Echogruppe / Rat für Seniorinnen und Senioren:
Julia Jenzer (Präsidentin), Manfred Blaser, Doan-Trang Chappuis-Tonnu, Christoph Graf, Rudolf Hausherr, Hans Luginbühl, Randolph Page, Regina Petermann, Paul Pfändler, Martin Rothenbühler, Erich Ryter, Irene Schläpfer, Ruedi Signer, Benjamin Steiner, Angela Vescio-Giampà, Maria von Tavel

Echogruppe / Fachkommission für Altersfragen:
Regula Unteregger, Alters- und Versicherungsamt (Vorsitz); Stefanie Becker, Alzheimer Schweiz; Claudine Bumbacher, Spitex Stadt Bern; Charles Chappuis, Geriater; Philippe Daucourt, SRK Region Bern-Mittelland; Leo Grunder, Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit; Esther Flückiger, Domicil AG; Eduard Haeni, Burgerspittel; Julia Jenzer, Rat für Seniorinnen und Senioren; Theodora Leite, cfd; Ruth Schindler, Pro Senectute Region Bern; Nicole Stutzmann, Kompetenzzentrum Alter

Layout: Marina Zala, zala-grafik.ch

Bezugsquelle: Kompetenzzentrum Alter
Alters- und Versicherungsamt
Bundesgasse 33, 3011 Bern
031 321 63 11, alter@bern.ch
Download: www.bern.ch/ava

Weiterführende Information unter www.bern.ch/alter

